

Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist eines der ältesten Politikfelder der Europäischen Union und gleichzeitig das mit dem größten Haushaltsvolumen. Wir als junge Menschen aus ländlichen Räumen haben hohes Interesse an der zukünftigen Ausrichtung der GAP. Im Sinne unserer Vision für die Weiterentwicklung der Europäischen Union ist es uns ein wichtiges Anliegen, Agrarpolitik auf Europaebene nicht nur als Fördergegenstand, sondern auch als Mittel zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen zu denken. Die Reform der GAP muss deswegen auch die Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) in den Blick nehmen und zu ihrem Erreichen beitragen. Die Neuausrichtung der Förderpolitik nach 2020 nehmen wir zum Anlass, unsere Ideen und Visionen zu formulieren, um sie in den Diskussionsprozess einzubringen und damit die Ausarbeitung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik mitzugestalten.

Handlungsfelder einer zukünftigen europäischen Agrarpolitik

Eine europäische Agrarpolitik geht für uns weit über die Verwaltung des Agrarbudgets und der Förderung von Landwirtschaft und ländlicher Räume hinaus. Sie bettet diese Förderungsmaßnahmen in Handlungsfelder aus Landwirtschaft, Umwelt-, und Klimaschutz ein. Dabei unterstützt sie eine regionale, klein- und mittelstrukturierte Agrarlandschaft und sichert den Erhalt natürlicher Ressourcen innerhalb der Europäischen Union, die allen voran für die Ernährung der Bevölkerung genutzt werden. Innerhalb der Europäischen Union garantiert sie gleiche Anforderungen an landwirtschaftliche Erzeugnisse und deren Produktion. Darüber hinaus hat Agrarpolitik für uns auch sozialpolitische Aspekte. Dadurch ergeben sich für uns die folgenden Handlungsfelder:

- EU-weite Vereinheitlichung von ökologischen und sozialen Mindeststandards in der landwirtschaftlichen Produktion im Bereich der Tierhaltung und im Ackerbau.
- Erhalt natürlicher Ressourcen und Minderung negativer Umwelteinflüsse aus der Landwirtschaft durch die Entwicklung europäischer Strategien in Verbindung mit prozessbegleitenden Schulungsangeboten
 - zur Düngung,
 - zum Gewässerschutz,
 - zum Pflanzenschutz,
 - zum Erhalt der Biodiversität,
 - zur Erfassung und Minderung der Treibhausgase aus der Landwirtschaft und
 - zum Management von für die Landwirtschaft verfügbaren Flächen, z.B. Verminderung der Flächenversiegelung und Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen.
- Sicherung der Ernährungssouveränität Europas und aller Länder dieser Erde. Das bedeutet, sich der Herausforderung zu stellen, Export- und Importaktivitäten der europäischen Landwirtschaft zu minimieren (z. B. durch europäische Kooperation zur Marktregulierung, innereuropäische Wertschöpfungsketten und Handel auszubauen).
- Unbürokratische, zeitlich begrenzte und direkte Sicherung des landwirtschaftlichen Einkommens in besonderen Situationen (z.B. Umweltkatastrophen und Seuchen).¹

¹ In Form eines europäischen Härtefallfonds

- Unterstützung bei der Risiko-Minimierung von finanziellen Ausfällen durch Umwelteinflüsse.
- Stärkung des Subsidiaritätsprinzips bei der Umsetzung europäischer Richtlinien, z.B. unter Einbezug lokaler Fertigkeiten.
- Stärkung der ländlichen Entwicklung durch Gewährleistung von Versorgungsstrukturen, Einkommensdiversifizierung² und Wettbewerbsfähigkeit.

GAP nach 2020 – Schwerpunkte der nächsten Förderperiode

Zusätzlich zu diesen agrarpolitischen Handlungsfeldern ist es uns wichtig, konkrete Anforderungen für die kommende EU-Förderperiode zu stellen. Flächendeckende Landwirtschaft, die Produktion hochwertiger Lebensmittel und lebendige Ländliche Räume sind uns als KLJB ein wichtiges Anliegen. Deshalb sind auch künftig eine Mischung von Direktzahlungen, eine gezielte Förderung ländlicher Räume und die besondere Unterstützung von Maßnahmen zu Umweltschutz und Tierwohl notwendig. Eine Zukunftsfähige Förderpolitik stärkt das Subsidiaritätsprinzip, wahrt die Verhältnismäßigkeit zwischen Verfehlungen und Sanktionen, vermeidet unnötige Bürokratie und zieht Indikatoren und Audits aus anderen Erhebungen heran, um beispielsweise kleine Betriebe von Doppelkontrollen zu entlasten. Die erste Säule, die die betriebliche Einzelförderung regelt, ist momentan eine wichtige Einkommensstütze, auf die zum aktuellen Zeitpunkt nicht verzichtet werden kann. Durch Wertschätzung landwirtschaftlicher Produkte und damit verbundener gerechter Bezahlung wird die zusätzliche Förderung langfristig nicht mehr zur Einkommenssicherung benötigt. Generell wünschen wir uns eine Stärkung der gezielten Maßnahmenförderung und fordern deshalb eine zunehmende Umschichtung in die zweite Säule. Im Einzelnen fordern wir die Umsetzung der folgenden Punkte in der kommenden Förderperiode:

- Im Rahmen der **betrieblichen Einzelförderung** wird eine flächendeckende, klein- und mittelstrukturierte Landwirtschaft sowie die Betriebe von JunglandwirtInnen unterstützt. Dazu gehören folgende Maßnahmen:
 - Erhalt und Ausbau der Junglandwirteförderung sowie Anreize zur frühzeitigen Hofübergabe,³
 - Begrenzung der Förderansprüche bis zu einem einheitlichen Höchstalter,
 - stärkere Förderung der ersten Hektare sowie eine obligatorische Kappungsgrenze der Direktzahlungen ab einer bestimmten Betriebsgröße,
 - Sicherung von Landwirtschaft in benachteiligten Regionen (z.B. Gebirge, Moor- oder Heidenflächen) und
 - Sicherstellung der Mindeststandards im Ackerbau weiterhin über Cross Compliance⁴.
- **Ländliche Räume** brauchen leistungsfähige Förderstrukturen, um auch in Zukunft Bleibe-, Rückkehr- und Zuzugsperspektiven bieten zu können. Dies erfordert aus unserer Sicht folgende zusätzliche Maßnahmen:
 - Förderung insbesondere strukturschwacher Regionen, auch mit Blick auf regionale Unterschiede innerhalb eines Mitgliedsstaates,
 - Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft,

² Ergänzung des Einkommens durch neue Betriebszweige jenseits der traditionellen Urproduktion, z.B. zur Risikostreuung und Einkommenssicherung.

³ Vgl. Beschluss „Hofübergaben gemeinsam gestalten“ der KLJB-Bundesversammlung 2015.

⁴ Bindung bestimmter EU-Agrarzahungen an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz (Quelle: BMEL).

- Schaffen von Marktzugängen und Stärkung der Position der LandwirtInnen in der Verarbeitungskette, z.B. durch Anreize zur Direktvermarktung und
- Verbesserungen bei Projekten der ländlichen Entwicklung:
 - Bürokratieabbau für flexiblere und zeitnah bearbeitete Förderanträge,
 - flexiblere Gestaltung von Eigenanteil/Kofinanzierung, um strukturschwachen Regionen Zugang zu Fördermöglichkeiten zu erleichtern, z.B. durch die Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements,
 - Förderung sozialen Engagements und Unterstützung von Beteiligungsstrukturen und
 - Ermöglichen von Mikroprojekten, die kurzfristig und unbürokratisch bewilligt werden.
- Gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft müssen honoriert werden. Deshalb sind für uns folgende **Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes und der Tierhaltung** besonders erforderlich:
 - Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen, den Regionen und deren landwirtschaftliche Strukturen angepasst. Zur effizienten Umsetzung der EU-weiten Vorgaben sollten mehr Kompetenzen bei den Mitgliedsstaaten liegen.
 - Neuausrichtung des Greening-Systems auf das ehemals anvisierte Ziel der Biodiversitätsförderung.
 - Beibehalten der bisher über Greening geförderten Maßnahmen trotz verfehlten Ziels, da diese durchaus positive Wirkungen in anderen Bereichen erzielt haben, auch wenn in der aktuellen Förderperiode nicht alle Ziele erreicht werden konnten.⁵
 - Entwicklung eines EU-weit einheitlichen Indikators für die Förderung von nachhaltiger und tierwohlorientierter Nutztierhaltung mit Berücksichtigung regionaler und haltungssystemspezifischer Unterschiede⁶.

Unsere Vision für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU

Agrarpolitik wird auch künftig Gegenstand der Förderung sein. Dabei werden langfristig die Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet. Damit wird von einer allgemeinen Betriebsförderung auf die gezielte Förderung von Maßnahmen im Sinne der durch die Landwirtschaft erbrachten gesellschaftlichen Leistungen in den Bereichen Umwelt- und Tierschutz umgestellt. Diese schrittweise Umschichtung wird begleitet von einem Maßnahmenbündel zur generellen Erhöhung der Wertschätzung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sodass die landwirtschaftliche Produktion wirtschaftlich auskömmlich ist und die zusätzliche Förderung durch die erste Säule langfristig nicht mehr zur Einkommenssicherung benötigt wird. EU-weite Mindeststandards in der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sichern die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln. Lokales Wissen, Erfahrungen und Fertigkeiten werden trotz zunehmender Standardisierung geachtet, genutzt und an nachfolgende Generationen weitergegeben. Frühzeitige Hofübergaben geben Planungssicherheit für kommende Generationen und sind Motor ländlicher Räume. Ziel muss eine junge, dynamische und innovative Landwirtschaft sein.

⁵ Ein Beispiel hierfür wäre der Eiweißpflanzenanbau, der im Grunde die Ziele des Greenings verfehlt, allerdings erfreuliche Effekte auf die Erprobung solcher Pflanzen in Mitteleuropa.

⁶ Haltungssysteme lassen sich grundsätzlich nach Viehhaltung, Fütterung und Management unterscheiden. Beispiele wären Mutterkuh- und Milchviehhaltung oder bei Hühnern die Boden- und Freilandhaltung.